

Presseinformation

DEKRA Arbeitssicherheitsreport 2018/2019 zeigt Lücken beim Brandschutz

Fluchtweg unbekannt

- Viele Mitarbeiter nicht im Brandschutz unterwiesen
- Vorbereitung und Training retten bei Feuer Leben
- DEKRA Arbeitssicherheitsreport 2018/2019 erschienen

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Fast drei von zehn Mittelständlern haben Defizite beim Brandschutz. Das ist ein Ergebnis des DEKRA Arbeitssicherheitsreports 2018/2019. Zahlreiche Betriebe (28 Prozent) unterlassen laut einer forsa-Umfrage im Auftrag von DEKRA die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Brandschutz-Unterweisung. Dabei müssen alle Mitarbeiter wissen, wie sie Bränden vorbeugen, wie sie sich bei Feuer zu verhalten haben und wo lebensrettende Fluchtwege verlaufen.

Das Institut forsa hat im Auftrag von DEKRA repräsentativ bundesweit 300 Entscheider aus Arbeitsschutz oder Personal in Unternehmen zwischen zehn und 500 Mitarbeitern befragt. In 14 Prozent der befragten Unternehmen unterbleibt die Brandschutz-Unterweisung komplett. In weiteren 14 Prozent der Betriebe finden diese Maßnahmen nicht regelmäßig statt.

„Die richtige Vorbereitung auf einen Brandfall kann über Leben und Tod entscheiden“, sagt Dr. Karin Müller, Leiterin des DEKRA Fachbereichs „Mensch & Gesundheit“. „Wer zum Beispiel den Fluchtweg nicht kennt, befindet sich während eines Feuers in höchster Gefahr. Brandschutz-Übungen simulieren einen Ernstfall, der selten eintritt. Sie sollten aber selbstverständlich sein – wie das Anlegen des Sicherheitsgurtes im Fahrzeug.“

Unterlässt ein Arbeitgeber die Brandschutz-Unterweisung, verstößt er im Übrigen gegen das Gesetz (§ 10 Arbeitsschutzgesetz; § 4 DGUV Vorschrift 1). Zur Unterweisung gehört das richtige Verhalten im Brandfall wie Alarmierung, Brandbekämpfung und Evakuierung. Auch auf die Vorbeugung gegen Brände muss der Arbeitgeber hinweisen: beispielsweise Gefahren durch Elektrogeräte, Kerzen in Büros oder die Funktionsweise von Brandschutztüren.

Der neue DEKRA Arbeitssicherheitsreport 2018/2019, der in diesen Tagen erscheint, zeigt Potenziale im Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Schwerpunkte des Reports sind zentrale Elemente wie die Gefährdungsbeurteilung, insbesondere die psychische Gefährdungsbeurteilung, sowie Unterweisungspflichten. Denn für DEKRA heißt das Ziel auch beim Arbeitsschutz „Vision Zero“ – das Ziel von null tödlichen Unfällen.

Datum Stuttgart, 17. Dezember 2018 / Nr. 127

Kontakt Tilman Vögele-Ebering

Telefon direkt 0711.7861-2122

Telefax direkt 0711.7861-742122

E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

DEKRA Arbeitssicherheitsreport 2018/2019 zum Download:
www.dekra.de/newsroom

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2018 hat DEKRA einen Umsatz voraussichtlich von mehr als 3,3 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 46.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.